

IBB Business Team GmbH  
GründachPLUS  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

(wird durch IBB Business Team GmbH ausgefüllt)

**Antrags-Nr.**

**Eingangsdatum**

## Vorantrag auf Förderung im Programm GründachPLUS<sup>1</sup>

### 1. Antragsteller

**1.1 Personendaten** (Bitte nur ausfüllen, wenn Antragsteller\*in eine natürliche Person ist.)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>ggf. Bevollmächtigte*r</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

<sup>1</sup> Gemäß der Förderrichtlinie zum Programm „1000 grüne Dächer“.

**1.2 Unternehmensdaten** (Bitte nur ausfüllen, wenn Antragsteller\*in eine juristische Person, Wohneigentums-gemeinschaft etc. ist.)

<b>Firma/Bezeichnung</b>	
<b>Vertretungsberechtigte*r</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Bevollmächtigte*r</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Registrierungs-Nr. in der <a href="#">Transparenzdatenbank</a><sup>2</sup></b>	

<b>Das Antrag stellende Unternehmen ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt:</b>	
<b>ja</b>	<b>nein</b>

**2. Kontobenennung**

<b>Kontoinhaber*in</b>
<b>IBAN</b>

<sup>2</sup> Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes erhalten bzw. erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank registriert sein. Mit nachfolgendem Link gelangen Sie zum [Registrierungsformular](#). Folgende Mindestangaben des Zuwendungsempfängers sind erforderlich: Name, Anschrift, Rechtsform und alle Entscheidungsträger (Geschäftsführer und Prokuristen) des Unternehmens.

### 3. De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

#### Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die eine natürliche/juristische Person bzw. Ihr Unternehmen/Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

##### Nur für Unternehmen relevant:

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

#### Erklärung

Bitte geben Sie hier an, ob das Antrag stellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs (gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)) tätig ist.

Das Antrag stellende Unternehmen ist: (bitte ankreuzen)

<b>im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig</b>	<input type="checkbox"/>
<b>NICHT im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig</b>	<input type="checkbox"/>

Bitte bestätigen Sie, ob die Antragsteller\*in (im Falle eines Unternehmens als *ein einziges Unternehmen*) gemäß obiger Definitionen und Erläuterungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>3</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>4</sup>,

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>5</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>6</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor bzw. der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>7</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>8</sup>.

De-minimis-Beihilfen wurden bereits erhalten bzw. beantragt: (bitte ankreuzen)

<b>ja</b>		<b>nein</b>	
-----------	--	-------------	--

Wenn Sie De-minimis-Beihilfen erhalten haben, machen Sie bitte Angaben in folgender Liste:

Antragsteller*in	Zusagedatum	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen	Form der Beihilfe	Förder-summe in EUR (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewart in EUR

<p><b>Uns ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Wir verpflichten uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald uns diese bekannt werden.</b></p>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name Unterzeichner\*innen (Druckbuchstaben)

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007 bzw. Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

<sup>8</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

#### **4. PEP-Erklärung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die IBB Business Team GmbH verpflichtet, den Status »Politisch exponierte Person« ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigter zu bestimmen.

#### **Definition »Politisch exponierte Person« (PEP)**

Politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz jede Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

#### **Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben:**

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

#### **Familienmitglied ist ein naher Angehöriger, insbesondere**

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
- ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
- jeder Elternteil.

#### **Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des Gesetzes ist eine natürliche Person, bei der der Grund zur Annahme besteht, dass diese Person**

1. ein gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
  - a. wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GwG ist oder
  - b. wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
  - a. einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GwG oder
  - b. einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, bei der der Grund zur Annahme besteht, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

## Erklärung

In Kenntnis dieser Definition erklärt der: (bitte ankreuzen)

<b>Antragsteller/Vertretungsberechtigte</b>	
<b>wirtschaftlich Berechtigte</b>	

Folgendes: (bitte ankreuzen)

<b>Ich bin eine politisch exponierte Person, Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ihr nahestehende Person</b>	
<b>Ich bin KEINE politisch exponierte Person, Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ihr nahestehende Person</b>	
<b>Falls zutreffend, nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle:</b>	

Diese Erklärung gilt für die folgenden weiteren natürlichen Personen (z. B. weitere Geschäftsführer\*innen, Gesellschafter\*innen, wirtschaftlich Berechtigte, Vertragspartner\*innen):

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>

---

**Ort, Datum**

**Stempel/ Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten**

---

**Name Unterzeichner\*innen (Druckbuchstaben)**

## 5. Weitere Erklärungen der/des Antragsteller\*in

Die Förderrichtlinie zum Programm „1000 grüne Dächer“ (insbesondere die Angaben zum Fördergebiet, der Dachbegrünung von i. d. R. Bestandsgebäuden, einer Dachvegetationsfläche von min. 100 m <sup>2</sup> und der Notwendigkeit eines Mehrschichtensystems) haben wir zur Kenntnis genommen und werden wir beachten.	
Es ist bekannt, dass eine Förderung nicht zulässig ist, wenn für dieselben förderfähigen Ausgaben bereits andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden oder dieses beabsichtigt ist (Kumulierungsverbot).	
Es ist bekannt, dass Zuwendungen nur für solche Maßnahmen gewährt werden dürfen, die zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der IBB Business Team GmbH noch nicht begonnen worden sind.	
Es wird erklärt, dass das GründachPLUS-Vorhaben ohne die beantragten Fördermittel nicht oder nur erheblich zeitverzögert durchgeführt werden kann.	
Es ist bekannt, dass die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) ab einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 50.000 EUR anzuwenden sind (Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) und des Berliner Ausschuss- und Vergabegesetzes). Bei freihändiger Vergabe von Aufträgen sind mehrere Kostenangebote einzuholen.	
Der Mitwirkungspflicht im Rahmen von begleitenden und nachträglichen Bewertungen (im Sinne eines Monitoring und/oder von Evaluationen) der Fördermaßnahme wird nachkommen. In diesem Zusammenhang wird das Einverständnis zur Weitergabe relevanter Daten an einen externen Bewerter erklärt, der ebenfalls zur Kontaktaufnahme berechtigt ist.	
Es ist bekannt, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz oder ein von ihr Beauftragter sowie der Rechnungshof des Landes Berlin berechtigt sind, zur Prüfung von eingereichten Unterlagen, Nachweisen und Berichten, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und aller erforderlichen Auskünfte zu verlangen.	
Es wird versichert, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IBB Business Team GmbH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.	
Es ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für die/den Antragsteller*in oder einen anderen vorteilhaft sind. Subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (GVBL. S. 1711) und des § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBL. S. 1126) sind alle Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere die im Antrag, in ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen sowie in Mittelabrufen, im Verwendungsnachweis und sonstigen Berichten gemachten Angaben einschließlich der Angaben zur bisherigen „De-minimis“-Förderung sowie die Beantragung der Insolvenz. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen während der Laufzeit der Fördermaßnahme müssen der IBT unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.	
Es wird versichert, dass zurzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vorliegt.	

**Nur für Unternehmen relevant:**

Es wird versichert, dass zurzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vorliegt und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung weiterhin gewährleistet ist.	
Es ist bekannt, dass erhaltene Zuwendungen in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften veröffentlicht werden.	
Allen beschäftigten Arbeitnehmer*innen wird im Sinne von § 3 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vom 18.12.2013 (GVBl. S. 922) – ungeachtet des Umstandes, ob sie in dem zur Förderung beantragten Projekt tätig sind oder nicht – mindestens der jeweils aktuell geltenden Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetzes gezahlt.	
Es ist bekannt, dass sofern das antragstellende Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt und die beantragte Förderhöhe einen Betrag von 25.000 EUR überschreitet, das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entsprechend anzuwenden ist. In diesem Fall füllen Sie bitte die Anlage 2 – Erklärung gem. § 3 Abs. 1 der LSG aus und reichen dieses rechtsverbindlich unterschrieben ein. Die Anlage 2 steht auf der Website <a href="http://www.gruendachplus.de">www.gruendachplus.de</a> bereit.	



## 6. Erklärung zum Datenschutz und zur Kommunikation per E-Mail

Wir/ich möchte/n den kostenlosen Newsletter bestellen. Hierfür wird die von uns angegebene E-Mailadresse genutzt. Unsere Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Zusendung des Newsletters können wir jederzeit widerrufen.	
Die Datenschutzzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO, die als Anlage 1 zur Verfügung gestellt wurde, wurde zur Kenntnis genommen.	

### Einwilligung zur Kommunikation per E Mail

Sie können mit der IBT per E-Mail kommunizieren. Da wir den Datenschutz sehr ernst nehmen, empfehlen wir die Nutzung eines E-Mail Verschlüsselungsverfahrens, weil nur dieses wirkungsvoll personenbezogene oder vertrauliche Informationen schützen kann. Unverschlüsselte E-Mails sind nicht als sicher anzusehen.

Sofern wir E-Mails von Ihnen erhalten, werden wir Ihnen gern auf gleichem Wege antworten und zwar unabhängig vom Vorliegen einer Verschlüsselung. Eine Verwendung von E-Mails wird allerdings dann durch uns nicht erfolgen, wenn uns dies wegen Inhalt bzw. Form der Informationen ungeeignet erscheint.

Mit der dargestellten Vorgehensweise sind/bin wir/ich einverstanden. Es ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

**Ort, Datum**

**Stempel/ Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten**

---

**Name Unterzeichner\*innen (Druckbuchstaben)**

## 7. Einzureichende Unterlagen in Kopie

### 7.1 Antragsteller\*in ist eine natürliche Person

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung aller im Antrag genannten Personen
- ggf. Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürgern)
- ggf. Vollmacht
- ggf. aktueller Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung (nicht älter als 12 Monate)
- ggf. Gesellschaftsvertrag (z. B. bei Erbengemeinschaft)
- ggf. Anlage 2 – Erklärung gem. § 3 Abs. 1 der LGV

### 7.2 Antragsteller\*in ist eine juristische Person

- aktueller Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung (nicht älter als 12 Monate)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung aller im Antrag genannten Personen
- ggf. Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürgern)
- ggf. Vollmacht
- ggf. Anlage 2 – Erklärung gem. § 3 Abs. 1 der LGV

### 7.3 Antragsteller\*in ist eine Wohneigentumsgemeinschaft

- von der/vom Verwalter\*in bestätigte Aufstellung der Eigentümer\*innen (unter Angabe der Namen und Anschriften der Eigentümer\*innen, der Wohnungsnummern und der Miteigentumsanteile)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung der/des Vertretungsbevollmächtigten

- Vollmacht für die/den Verwalter\*in oder Gesellschaftsbeschluss zur Bevollmächtigung

## **Anlage 1**

### **Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO**

Die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir möchten Ihnen daher an dieser Stelle Informationen darüber geben, wie wir Ihre Daten schützen, zu welchem Zweck wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie bezüglich Ihrer durch uns verarbeiteten Daten wahrnehmen können. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

#### **I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
IBB Business Team GmbH, Geschäftsführer: Andreas Bißendorf und Dirk Maass Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: (030) 21 25 – 2354 Fax: (030) 21 25 – 20 20 E-Mail-Adresse: info@ibb-business-team.de	Datenschutzbeauftragter der IBB Business Team GmbH Bundesallee 210, 10719 Berlin Email: datenschutz@ibb-business-team.de

#### **II. Zwecke der Datenverarbeitung**

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten, um Ihre Anfrage bezüglich einer Fördermaßnahme zu beantworten, zum Abschluss und zur Erfüllung mit Ihnen geschlossener Verträge, zur Umsetzung der Ihnen erteilten Förderzusagen, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Je nach Zweck ergeben sich unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (siehe III.). Es kann auch der Fall sein, dass die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich (z. B. zur Überprüfung der Förderfähigkeit) vorgeschrieben ist. Dann sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; eine Nichtbereitstellung hätte möglicherweise zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können oder ablehnen müssen.

#### **III. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), c), e) und f) DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Art. 7 DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Registrierung im eAntrag, Kommunikation per E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Zudem unterliegen wir als GmbH, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, diversen rechtlichen Verpflichtungen bzw. gesetzlichen Anforderungen (z. B. Landeshaushaltsordnung, EU-Beihilferecht, Steuergesetze) sowie fachaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, die Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, Betrugsprävention sowie die Erfüllung beihilferechtlicher Kontroll- und Meldepflichten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO.

Die IBB Business Team nimmt als GmbH Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und hat vom Land Berlin den Auftrag, Fördermaßnahmen durchzuführen, die im öffentlichen Interesse sind. Um diese Zwecke zu erfüllen, verarbeiten wir personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO).

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Durchführung der Förderung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO). Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der IBB Business Team GmbH;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Direktmarketing.

#### **IV. Kategorien der personenbezogenen Daten und Kategorien von Empfängern**

Relevante personenbezogene Datenkategorien sind u. a. Personalien, wirtschaftliche Daten, Objektdaten und Legitimationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten, Dokumentationsdaten sowie andere vergleichbare Daten sein.

Kategorien von möglichen Empfängern sind deutsche und europäische Behörden, die Investitionsbank Berlin (IBB) oder Berater bzw. Gutachter und Coaches.

#### **V. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Fördermaßnahme, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung der Fördermaßnahme umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Haushalts- und dem EU-Beihilferecht ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Darüber hinaus kann es bei Fördermaßnahmen zu einer abweichenden Speicherdauer aufgrund von landesrechtlichen Vorschriften kommen.

#### **VI. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz**

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft (Art. 15 DSGVO) zu verlangen. Ebenfalls steht Ihnen das Recht zu, bei Vorliegen der Voraussetzungen Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen.

**Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:**

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.**

#### **VII. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO**

**Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und f) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder im Rahmen einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:**

**IBB Business Team GmbH  
Bundesallee 210, 10719 Berlin**

#### **VIII. Widerruf von Einwilligungen**

Ihre nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft gegenüber der IBB Business Team GmbH widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **IX. Sicherheitsmaßnahmen**

Um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen, kommen bei uns technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, die entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert werden. Unsere Beschäftigten wurden zur Einhaltung des Datenschutzes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Übertragung schützenswerter Daten (z. B. personenbezogener Daten bei der Nutzung der elektronischen Formulareammlung), die zwischen Nutzern und der IBB Business Team GmbH ausgetauscht werden, erfolgt über verschlüsselte Verbindungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.